

Ergebnisprotokoll und Beschlussfassungen der Sitzung der 20. Internen Akkreditierungskommission der Universität Potsdam vom 15. Juni 2021

Potsdam, 15.06.2021

Anwesende:

Christopher Banditt, Julian Baumann, Dr. Eugen Braun, Dr. Weronika Buchwald-Thomsa, Sophie Dettmann, Prof. Dr. Jürgen Döllner, Sandra Drozdowski, Prof. Dr. Doris Fay, Christin Fischer, Michaela Fuhrmann, Daniela Gleim, Henrik Guhl, Prof. Dr. Susanne Hähnchen, Niko Hastrich, Christiane Herzog, Karl Herzog, Dr. Britta van Kempen, Finn Klein, Prof. Dr. Ulrich Kohler, Prof. Dr. Ulrich Kortenkamp, Johannes Ksiazek, Kathrin Kuchenbuch, Saskia Kuschmierz, Prof. Dr. Wolfgang Lauterbach, Dr. Silke Laux, Sarah Lukowski, PD Dr. Nina Mindt, Prof. Dr. Michael Möller, Veronika Neuscheler-Sippel, Philipp Okonek, Markus Pohlmann, Margit Reimann, Silvan Verhoeven, Juliane Wawrzynek, Prof. Dr. Florian Weck, Prof. Dr. Pablo Wessig, Johannes Wolf, Selina Yorat, Jessica Ziegler

Tagesordnung:

1. B.Sc. Psychologie
2. Cluster B.Sc. und M.Sc. Chemie
3. Cluster B.Sc. und M.Sc. IT-Systems Engineering
4. Cluster B.A. Gräzistik und B.A. Latinistik

Frau Dr. van Kempen begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Runde mit Verlesen der Tagesordnung.

1. B.Sc. Psychologie

Anwesende Fachvertreter*innen: Prof. Doris Fay, Prof. Florian Weck

Anwesende Studierendenvertreterin: Selina Yorat

Studierende in der Abstimmung: Sarah Lukowski, Philipp Okonek, Johannes Wolf

Vertreterin des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg: Veronika Neuscheler-Sippel

Die Eckdaten des Bachelorprogramms Psychologie werden von Frau Reimann vorgestellt. Erstmals war der B.Sc. im WS 2009/10 im Studienangebot der UP zu finden und im Jahr 2014 erfolgte die erste interne Akkreditierung. Im Jahr 2017 wurde das Qualitätssiegel der Deutschen Gesellschaft für Psychologie verliehen. Seit der Neufassung der Fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung im Jahr 2017 gab es überdies vier Änderungsfassungen, von denen die dritte und die vierte die Anforderungen an die staatliche Approbationsordnung für Psychotherapie sicherstellen. Die Studieninhalte im Bereich der Klinischen Psychologie wurden vertieft, um als Anschluss den Master Klinische Psychologie und Psychotherapie zu ermöglichen.

Frau Dr. van Kempen verliest die vom ZfQ vorgeschlagenen Empfehlungen und Auflagen.

Herr Prof. Weck und Frau Prof. Fay aus dem Fach Psychologie fassen ihre vorab eingereichte Stellungnahme zusammen, wonach sie die vorgeschlagenen Auflagen/Empfehlungen umsetzen. Die Problemwahrnehmung des Praxisgutachters sei dem Umstand geschuldet, dass diesem wohl nicht die letzte Fassung der Studienordnung vorlag. Die entsprechenden Beanstandungen würden in der aktuellen Ordnung bereits Berücksichtigung finden.

Frau Neuscheler-Sippel ist als Vertreterin des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg anwesend und attestiert der UP gute Arbeit. Die Vorgaben und Absprachen seien berücksichtigt worden und in die Bearbeitung eingeflossen. Somit sei man sehr zufrieden, das Modulhandbuch wurde überarbeitet und der Übergang in den Master sowie die Umsetzung des Berufsrechts seien gewährleistet. Eine stärkere Verantwortlichkeit der Hochschule für die Berufspraktika sei wünschenswert. Dies werde zwar in die berufsrechtliche Stellungnahme mit hineingenommen, stünde aber einer Akkreditierung nicht im Wege.

Dr. van Kempen verweist auf den Umstand, dass wegen der gesetzlichen Neuanforderungen eine schnellere Umsetzung von Änderungsvorgaben als sonst im Akkreditierungsverfahren üblich notwendig waren. Der Antrag auf die berufsrechtliche Anerkennung werde demnächst von der Universität ans Ministerium gerichtet.

Herr Okonek führt an, dass die Absolventenquoten sehr gut seien. Er moniert jedoch, dass die Eignung fürs Teilzeitstudium überprüft werde solle. Schließlich werde diese Möglichkeit von der UP allgemein offiziell eingeräumt, sie sei jedoch für das Fach Psychologie bislang nicht realisiert. Dies solle von der Studienkommission diskutiert und geprüft werden – Herr Okonek beantragt, eine entsprechende Empfehlung zur Teilzeitstudienmöglichkeit auszusprechen. Die Kommission nimmt die Aufnahme der Empfehlung einstimmig an.

Frau Prof. Fay erläutert das Spannungsfeld Organisation des Fachs Psychologie auf drei Ebenen, welches die Realisierung eines Teilzeitstudienangebots schwierig mache. Zu nennen seien diesbezüglich die fachlichen Erfordernisse der Deutschen Gesellschaft für Psychologie, personelle Einschränkungen seitens der UP sowie die Approbationsbestimmungen. Nichtsdestotrotz werde die StuKo der Empfehlung nachgehen.

Die vom ZfQ vorgeschlagenen Auflagen und um eine weitere Empfehlung ergänzten Empfehlungen werden einstimmig (8:0:0) angenommen (siehe Anlage im Protokoll).

2. Cluster: B.Sc. und M.Sc. Chemie

Anwesender Fachvertreter: Prof. Dr. Pablo Wessig

Anwesende Studierendenvertreter*innen: Sophie Dettmann, Karl Herzog

Studierende in der Abstimmung: Sarah Lukowski, Philipp Okonek, Johannes Wolf

Frau Reimann stellt beide Studienprogramme kurz vor. Das Bachelorprogramm Chemie wurde im Wintersemester 2006/07 eingeführt und im Juli 2013 erstakkreditiert. Die Einführung des konsekutiven forschungsorientierten Masterprogramms erfolgte im Wintersemester 2009/10. Für beide Programme gab es 2016 eine Neufassung der Studienordnung. Eine Änderungssatzung des Bachelorprogramms erfolgte 2020.

Im Anschluss informiert Frau Dr. van Kempen über die vom ZfQ vorgeschlagenen Empfehlungen und Auflagen.

Als Fachvertreter bedankt sich Herr Prof. Wessig für das Akkreditierungsverfahren und merkt an, dass das Qualitätsprofil viele wichtige Hinweise enthalte, die berücksichtigt würden. Die Reakkreditierung sei ein willkommener Anlass, eine neue Studienordnung unter Berücksichtigung der Empfehlungen und Auflagen zu erarbeiten. Hinsichtlich der Empfehlungen und Auflagen fasst Herr Prof. Wessig die im Vorfeld getätigten zwei schriftlichen Stellungnahmen zusammen. Die sozialen und personalen Kompetenzen würden in der neuen Studienordnung berücksichtigt werden. Zu Auflage 2 merkt Herr Prof. Wessig an, dass hier ein Missverständnis vorliege, das auf eine unzutreffende Darstellung des exemplarischen Studienverlaufsplans zurückzuführen sei. In der neuen Studienordnung solle dieser Fehler behoben werden. Die in Auflage 3 geforderte Prüfung der Reduzierung von Studieninhalten werde ebenfalls umgesetzt. Zu Auflage 4 merkt Herr Prof. Wessig an, dass die Prüfungsbelastung verringert werde und in der neuen Studienordnung Containermodule durch 6-LP-Module ersetzt würden. Die Beseitigung redaktioneller Diskrepanzen erfolge zeitnah. Die in Auflage 6 genannten Module fänden nicht, wie moniert, parallel statt, sondern jeweils in den Semesterhälften; dies sei begrenzten Raumkapazitäten geschuldet. Eine Verbesserung dieser Situation solle in der neuen Studienordnung berücksichtigt werden.

Frau Dettmann stimmt den mit den Empfehlungen und Auflagen zum Ausdruck gebrachten Erfordernissen zu. Sie weist zudem ausdrücklich auf die starke Überschreitung der empfohlenen Präsenzzeiten (von 28 SWS) in vielen Semestern hin, realiter betrage die Präsenzzeit teilweise 35 SWS pro Semester. Daraus resultiere eine starke Arbeitsbelastung der Studierenden von bis zu 60 Stunden in der Woche, weshalb eine Reduzierung des Arbeitsaufwandes in Präsenzveranstaltungen von Studierenden gewünscht sei. Herr Prof. Wessig bestätigt, dass eine Reduzierung durch die Studienkommission geprüft werden werde.

Herr Prof. Kortenkamp fragt Frau Dettmann, warum bei der Bewertung der studentischen Arbeitsbelastung SWS und nicht LP berücksichtigt würden. Frau Dettmann erwidert, dass diese Regelung so im Qualitätsprofil Anwendung fände und sie sich daran orientiert habe.

Herr Okonek merkt an, dass die Studienkommission auch in diesen Studienprogrammen die Möglichkeit eines Teilzeitstudiums prüfen sollte, und regt die Aufnahme einer entsprechenden Empfehlung an. Die Kommission stimmt der Ergänzung um diese Empfehlung einstimmig zu. Anschließend lässt Frau Dr. van Kempen über die Akkreditierung abstimmen.

Die vom ZfQ vorgeschlagenen Auflagen und um eine weitere Empfehlung ergänzten Empfehlungen werden einstimmig (8:0:0) angenommen (siehe Anlage im Protokoll).

3. Cluster: B.Sc. und M.Sc. IT-Systems Engineering

Anwesender Fachvertreter: Prof. Jürgen Döllner

Anwesende Studierendenvertreter: Julian Baumann, Henrik Guhl, Finn Klein, Silvan Verhoeven

Studierende in der Abstimmung: Philipp Okonek, Johannes Wolf, Jessica Ziegler

Das Cluster B.Sc. und M.Sc. ITSE wird von Frau Wawrzynek in der Kommission vorgestellt. Die Aufnahme des Studienbetriebs für beide Studienprogramme erfolgte im Jahr 1999. Die Erstakkreditierung des Bachelors erfolgte im Jahr 2014, der Master wurde noch nicht akkreditiert. Für die fachbezogene Studien- und Prüfungsordnung des Bachelors gab es Neufassungen in den Jahren 2010, 2016, 2018 und eine Änderungssatzung 2020. Der Master erhielt 2010 und 2016 Neufassungen der Ordnung.

Frau Dr. van Kempen verliest zunächst die drei Auflagen und vier Empfehlungen, welche vom ZfQ vorgeschlagen werden.

Der Vertreter des Fachs, Herr Prof. Döllner, bekräftigt, dass die vom ZfQ vorgeschlagenen Empfehlungen und Auflagen gerne angenommen würden. Beispielweise lasse sich das Thema Diversität gut im bereits existierenden Kolloquium implementieren und durch gezielte auswärtige Einladungen steuern. Bei den weiteren Empfehlungen und Auflagen handele es sich um Systematisierungen, mit denen man grundsätzlich sehr gut leben könne. Das Thema Software Engineering sei jedoch schon im Studiums vertreten und werde mit über 20 Lehrveranstaltungen repräsentiert. Frau Herzog sekundiert, dass die Anregungen der wissenschaftlichen Gutachter aufgenommen würden, viele vorgeschlagene Themen jedoch schon (unter anderer Modulbezeichnung) vertreten seien.

Herr Wolf und die studentischen Mitglieder der StuKo, Herr Baumann und Herr Klein, die sich für den konstruktiven Akkreditierungsprozess bei Frau Wawrzyniek bedanken, äußern sich ähnlich. Demnach würden die Modultitel nur bedingt widerspiegeln, was deren konkrete Inhalte sei. Die Module und Vertiefungen sollten hinsichtlich einer stärkeren Abgrenzung der Einzelthemen und einer schlüssigeren Gesamtstrukturierung umformuliert werden.

Herr Wolf spricht sich für eine zusätzliche fünfte Empfehlung aus: Die StuKo solle die Arbeitsbelastung im Master prüfen, da der tatsächliche Zeitaufwand im Verhältnis zur Anzahl der Leistungspunkte nicht immer angemessen sei. Herr Prof. Döllner schließt sich dieser Beurteilung an und spricht sich ebenfalls für die Präzisierung der inhaltlichen Vielfalt des Masterprogramms aus. Das umfangreiche Lehrveranstaltungsangebot müsse differenzierter und verständlicher dargestellt werden. Frau Ziegler, Studierende des Studienprogramms, vertritt aber die Auffassung, dass die Einbindung von Diversity-Themen sehr sinnvoll sei und diese daher nicht nur fakultativ anwählbar sein sollten, sondern als Pflichtmodulcurricular integriert werden sollten.

Herr Okonek weist auch für dieses Cluster auf die fehlende Möglichkeit eines Teilzeitstudiums hin und beantragt, dies als Empfehlung ergänzen. Herr Wolf spricht sich zudem dafür aus, die vierte Empfehlung wie folgt umzuformulieren: „Die Studienkommission sollte die Module und Vertiefungsgebiete im Masterstudiengang sowie die Zuordnung von Lehrveranstaltungen diskutieren, inhaltlich prüfen und ggf. anpassen, damit eine deutlichere Struktur und thematische Abgrenzung geschaffen werden.“ Zudem sollte eine fünfte Empfehlung ergänzt werden, die studentische Arbeitsbelastung hinsichtlich des Zeitaufwands und der Angemessenheit im M.Sc. zu prüfen. Die Abstimmungen zur Aufnahme der weiteren bzw. zur Umformulierung einer Empfehlung fallen einstimmig und ohne Enthaltungen oder Gegenstimmen aus.

Die vom ZfQ vorgeschlagenen Auflagen und um zwei weitere Empfehlungen ergänzten Empfehlungen werden einstimmig (8:0:0) angenommen (siehe Anlage im Protokoll).

4. Cluster: B.A. Gräzistik und B.A. Latinistik

Anwesende Fachvertreter*innen: Dr. Eugen Braun, PD Dr. Nina Mindt

Anwesende Studierendenvertreter*innen: Saskia Kuszmierz, Philipp Okonek

Studierende in der Abstimmung: Sandra Drozdowski, Sarah Lukowski, Philipp Okonek

Herr Banditt stellt beide Studienprogramme kurz vor. Diese sind eng mit dem Lehramt verbunden. Latinistik ist dabei als Erst- und Zweitfach studierbar, Gräzistik lediglich als Zweitfach. Beide Studienprogramme wurden 2006 eingerichtet, 2011 überarbeitet und 2014 erstmals akkreditiert.

Frau Dr. van Kempen verliest die vom ZfQ vorgeschlagenen Empfehlungen und Auflagen.

Frau Dr. Mindt bedankt sich beim ZfQ für die Zusammenarbeit und die Vorgespräche. Die Umsetzung einiger Auflagen sei selbstverständlich und redaktionell schnell erledigt. Der Begriff „Testat“ finde zukünftig keine Anwendung mehr. Stattdessen würden fortan die konkreten Prüfungsnebenleistungen ausgewiesen. Von besonderem Interesse seien Empfehlungen hinsichtlich der Konzeption und der inhaltlichen Gestaltung der Studienprogramme. Diese Hinweise seien wahrgenommen und bereits am Lehrstuhl diskutiert worden. Frau Dr. Mindt bezieht zudem Stellung zu den Auflagen 3 und 4. Die dreisemestrigen Module sollen mit einer Begründung beibehalten werden, da sich dieser Aufbau als praktikabel erwiesen habe. Bei der Umgestaltung von Modulen würde ein Mobilitätsfenster im vierten Semester eingebaut werden. Die Mehrfachverwendung von Lehrveranstaltungen in unterschiedlichen Modulen sei inhaltlich und hinsichtlich der Kompetenzorientierung unproblematisch; eine Binnendifferenzierung sei gewährleistet. Nicht zuletzt schränkten auch knappe Kapazitäten das Lehrangebot für Bachelor- und Masterstudierende ein.

Herr Okonek beantragt, die Aufnahme der Empfehlung, wonach die Studienkommission eine eigene Freiversuchsregelung innerhalb der Studienprogramme prüfen solle. Dies könne für Lehrveranstaltungen mit einer hohen Durchfallquote hilfreich sein.

Frau Drozdowski merkt an, dass laut Studienordnung bei Nichtbestehen einer Prüfung die Lehrveranstaltung neu besucht werden müsse. Sie erfragt, ob bereits bestandene Prüfungsnebenleistungen bei einer Wiederholung einer Veranstaltung erneut abgelegt werden müssten. Sofern bestandene Prüfungsnebenleistungen nicht bestehen blieben, sollte erwogen werden, diese Regelung einzuführen und umzusetzen. Laut Herrn Dr. Braun müsse bei einer Neuanmeldung für ein Modul über PULS formal das gesamte Programm absolviert werden. Intern gebe es aber die praktizierte Möglichkeit, bereits bestandene Prüfungsnebenleistungen erneut anzuerkennen. Frau Dr. van Kempen bekräftigt, dass es an einer technischen Umsetzung nicht scheitern dürfe, sodass bestandene Prüfungsnebenleistungen bestehen blieben.

Frau Dr. van Kempen lässt die Kommission über die Empfehlungsergänzung von Herrn Okonek abstimmen. Die weitere Empfehlung, dass die Studienkommission die Freiversuchsregelung überprüft und ggf. anpasst, wird einstimmig angenommen. Frau Dr. van Kempen lässt anschließend über die Akkreditierung des Clusters abstimmen.

Die vom ZfQ vorgeschlagenen Auflagen und um eine weitere Empfehlung ergänzten Empfehlungen werden einstimmig (8:0:0) angenommen (siehe Anlage im Protokoll).

1. Beschlussfassung zur Akkreditierung des Bachelorstudiengangs „Psychologie“

Auf Grundlage des Qualitätsprofils (QP)^a hat die Interne Akkreditierungskommission der Universität Potsdam auf ihrer Sitzung am 15.06.2021^b nach eingehender Beratung folgende Beschlüsse einstimmig gefasst:

Der Bachelorstudiengang „Psychologie“ wird mit folgenden **Auflagen** akkreditiert:

1. Es muss transparent gemacht werden, welche jeweiligen Prüfungsnebenleistungen nebst Umfang in den Lehrveranstaltungen zu erbringen sind (vgl. QP 3.1; AR-Kriterium 2.8).
2. Die redaktionellen Diskrepanzen zwischen verschiedenen studiengangsrelevanten Dokumenten sind zu beseitigen und um fehlende Informationen zu ergänzen (vgl. QP 3.2, 4.1; ESG 1.8).

Die Akkreditierung gilt bis zum **30.09.2029**.

Die **Erfüllung der Auflagen** erfolgt im Rahmen der Anpassung an die „Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam“ und wird bis zum **31.03.2022** nachgewiesen.

Für den Studiengang werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

1. Es wird empfohlen, die vom Berufsgutachter angeführten Ergänzungen bezüglich einiger Fachmodule bzw. Inhalte des Curriculums zu prüfen und ggf. zu implementieren (vgl. QP 2.1).
2. Aufgrund der thematischen Vielfalt durch vier zu belegende Seminare, der Anzahl der Prüfungsnebenleistungen (8) und der anvisierten Modulabschlussprüfung (mündlich, 30 min) des Moduls Nutzeninspirierte Grundlagenforschung (PSY-BS-026) sollte im Fach geprüft werden, ob es möglich und fachinhaltlich sinnvoll ist, das Modul zu teilen oder eine lehrveranstaltungsbegleitende Modulabschlussprüfung mit einhergehender Reduktion der Prüfungsnebenleistungen vorzunehmen, bzw. ob eine höhere Varianz der Prüfungsnebenleistungen den angestrebten Kompetenzen möglicherweise besser entspricht. (vgl. QP 2.1, 3.1, 4.3).
3. In Anlehnung an das Berufsgutachten wird empfohlen, die für die fachspezifische Ausrichtung zur Psychotherapie vorbereitenden Module um Formen des erfahrungsorientierten Lernens zu ergänzen (vgl. QP 5.3).
4. Es wird empfohlen, dass die Studienkommission die Möglichkeit der Einführung eines Teilzeitstudiums prüft (vgl. QP Studienprogramm im Überblick).

^aQualitätsprofil (QP):

Verfasser: Zentrum für Qualitätsentwicklung in Lehre und Studium der Universität Potsdam (ZfQ)

Beurteilungsgrundlagen (Datenquellen/Unterlagen):

- Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Psychologie an der Universität Potsdam vom 15. Februar 2017, i.d.F. der Dritten Satzung zur Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Psychologie an der Universität Potsdam-Lesefassung - vom 15. Januar 2020; URL: <http://www.uni-potsdam.de/am-up/2020/ambek-2020-10-480-485.pdf>
- Elektronischer Modulkatalog (PULS) für den Bachelor Psychologie; URL: https://puls.uni-potsdam.de/qisserver/rds?state=verpublish&publishContainer=ModulbaumAnzeigen&modulkatalog.mk_id=149&menuid=&topitem=modulbeschreibung&subitem=

- Vorlesungsverzeichnisse vom WiSe 2019/20 bis WiSe 2020/21; abzurufen unter: <http://www.uni-potsdam.de/studium/konkret/vorlesungsverzeichnisse.html>
- Selbstbericht der Studienkommission
- Befragungsergebnisse:
 - Studienbeginnerbefragungen 2017/18 und 2018/19 (Befragung im 1. FS, n=55)
 - Studienverlaufsbelegungen 2017/18 und 2018/19 (Befragung im 5. FS, n=57)
- Ergebnisse der Hochschulstatistik (Studienverlaufsstatistik und Kennzahlen des Dezernats 1)

Fachgutachten:

- Vertreter der Wissenschaft: Prof. Dr. Josef Krems, Institut für Psychologie an der Technischen Universität Chemnitz
- Vertreter des Arbeitsmarkts: Prof. Dr. Hans-Joachim Hannich, Institut für medizinische Psychologie Greifswald
- Externe studentische Gutachterin: Luise Biedermann, Studentin des M.Sc. Psychologie an der Justus-Liebig-Universität Gießen

Gespräch mit Mitarbeiterin des Career Service der Universität Potsdam: 15. April 2021, 14.00 Uhr

Gespräch mit Studierendenvertreter*innen: 15. April 201, 10.00 Uhr

Gespräch mit Fachvertreter*innen der Studienkommission: 22. April, 10.00 Uhr

Ansprechpartner*innen/Kontaktpersonen:

im Fach: Prof. Doris Fay, Prof. Florian Weck

im ZfQ: Margit Reimann

^bStimmberechtigte Mitglieder der Internen Akkreditierungskommission am 15. Juni 2021 für den Bachelorstudiengang „Psychologie“:

- Markus Pohlmann (als Vertretung für die Studiendekanin der Philosophischen Fakultät)
- Prof. Dr. Ulrich Kohler (Studiendekan der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät)
- Prof. Dr. Ulrich Kortenkamp (Studiendekan der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät)
- Prof. Dr. Susanne Hähnchen (Studiendekanin der Juristischen Fakultät)
- Christiane Herzog (als Vertretung für den Studiendekan der Digital Engineering Fakultät)
- Philipp Okonek (Student)
- Johannes Wolf (Student)
- Sarah Lukowski (Studentin)

2. Beschlussfassung zur Akkreditierung des Clusters „B.Sc. und M.Sc. Chemie“

Auf Grundlage des Qualitätsprofils (QP)^a hat die Interne Akkreditierungskommission der Universität Potsdam auf ihrer Sitzung am 15.06.2021^b nach eingehender Beratung folgende Beschlüsse einstimmig gefasst:

Das Cluster „B.Sc. und M.Sc. Chemie“ wird mit folgenden **Auflagen** akkreditiert:

1. Die Studienordnungen sind um soziale und personale Kompetenzen zu ergänzen (vgl. QP 1.1; BAMA-O §4 (2)).
2. Module sollten in der Regel in maximal zwei aufeinander folgenden Semestern abgeschlossen werden. Das Modul Theoretische Chemie (CHE-B6) erstreckt sich über einen Zeitraum von vier Semestern mit zwei dazwischenliegenden Freisemestern. Die Abweichung von der Regel ist daher zu begründen oder das Modul entsprechend umzustrukturieren, so dass das Modul in einem Studienjahr abgeschlossen werden kann (vgl. QP 2.2; BAMA-O §5 (1)).
3. Die für naturwissenschaftliche Studienprogramme veranschlagten Präsenzzeiten von maximal 28 SWS werden sowohl für das Bachelor- als auch das Masterprogramm in einigen Semestern überschritten. Das Curriculum ist auf eine mögliche Umverteilung bzw. Reduzierung von Studieninhalten zu prüfen und anschließend anzupassen (vgl. QP 2.3; StudAkkV §8 (1)).
4. Entgegen den formalen Angaben des Modulkatalogs schließen nach Aussage der Studierendenvertreter*innen die Module Vertiefende Aspekte der Chemie (CHE-BWP2-1) und Praxisorientierte Aspekte der Chemie (CHE-BWP2-2) mit jeweils zwei Prüfungen ab. Modulprüfungen bestehen in der Regel jedoch aus einer (einzigen) Prüfungsleistung. Im Falle von Teilprüfungen muss darauf geachtet werden, dass sich die Prüfungsformen unterscheiden, damit nachweisbar wird, dass die Teilprüfungen notwendig sind, um verschiedene Kompetenzen überprüfbar zu machen. Die Prüfungsmodalitäten sind entsprechend der Vorgaben aus dem Modulkatalog einzuhalten bzw. andernfalls von der Studienkommission zu begründen und in den Modulkatalog zu überführen (vgl. QP 3.1; StudAkkV §12 (5), BAMA-O §8 (3)).
5. Die redaktionellen Diskrepanzen zwischen den verschiedenen studiengangsbezogenen Dokumenten sind zu beseitigen. Zudem ist der Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorprogramm ein Studienverlaufsplan anzufügen. Der Studienverlaufsplan mit Beginn zum Sommersemester ist für das Masterprogramm so zu ändern, dass die notwendigen Leistungspunkte zur Vergabe des Masterarbeitsthemas in der Realität auch erreicht werden können (vgl. QP 4.1; ESG 1.8, BAMA-O § 5 (5)).
6. Lehrveranstaltungen müssen entsprechend den Angaben der Studien- und Prüfungsordnung bzw. des Studienverlaufsplans angeboten werden. Um die Studienanforderungen in der dafür vorgesehenen Zeit zu erfüllen, sollte die Studienkommission entweder die Verortung der Bachelor-Module Organische Experimentalchemie I und II (CHE-A3 und CHE-A4) im Studienverlaufsplan so anpassen, dass diese nicht mehr parallel zueinander, sondern in aufeinander folgenden Semestern angeboten werden, oder diese Regelung begründen (vgl. QP 4.3; StudAkkV §12 (5), BbgHG § 26).

Die Akkreditierung gilt bis zum **30.09.2029**.

Die **Erfüllung der Auflagen** erfolgt im Rahmen der Anpassung an die „Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam“ und wird bis zum **31.03.2022** nachgewiesen.

Für das Cluster werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

1. Die Empfehlung der Arbeitsmarktgutachterin zur Ergänzung und Passung möglicher Berufsfelder ist durch die Studienkommission zu prüfen und ggf. umzusetzen (vgl. QP 1.1).

2. Entsprechend den Empfehlungen der Arbeitsmarktgutachterin prüft die Studienkommission mögliche inhaltliche Ergänzungen bzw. Anpassungen des Curriculums (vgl. QP 1.4).
3. Die Studienkommission sollte die Anregungen der externen studentischen Gutachterin bezüglich der Studieneingangsphase auf ihre Tauglichkeit und mögliche Implementierung prüfen (Bachelor, vgl. QP 1.5).
4. Es wird der Studienkommission empfohlen zu prüfen, inwieweit die Aussagekraft der Inhalte und Qualifikationsziele in den Modulbeschreibungen, wie von der Arbeitsmarktgutachterin angemerkt, gegeben ist, und ob diese ggf. auch auf die modulspezifischen Praktika ausgeweitet werden kann. Darüber hinaus wird empfohlen, auf der Institutswebseite über die entsprechenden Modulverantwortlichen zu informieren (vgl. QP 2.1, 2.2).
5. Die Anregungen der Arbeitsmarktgutachterin zur Ausweitung digitaler Lernformate und der damit einhergehenden Schulung der Medienkompetenz der Studierenden, ist von der Studienkommission auf eine mögliche Implementierung zu prüfen (vgl. QP 2.4).
6. Im Rahmen der Praktika sind mehrere Einzelversuche durchzuführen. Es wird empfohlen zu prüfen, ob das Nichtbestehen eines Versuches tatsächlich das erneute Bestehen aller Versuche für die Zulassung zur Modulprüfung notwendigerweise voraussetzt (vgl. QP 3.1).
7. Es wird der Studienkommission empfohlen zu prüfen, ob gemäß den Empfehlung der externen studentischen Gutachterin geeignete Prüfungsformen zur Überprüfung der persönlichen Kompetenzen ergänzt werden können (Master, vgl. QP 3.2).
8. Es wird empfohlen, dass die Studienkommission die Möglichkeit der Einführung eines Teilzeitstudiums prüft (vgl. QP Studienprogramm im Überblick).

^aQualitätsprofil (QP):

Verfasser: Zentrum für Qualitätsentwicklung in Lehre und Studium der Universität Potsdam (ZfQ)

Beurteilungsgrundlagen (Datenquellen/Unterlagen):

- Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Chemie an der Universität Potsdam vom 20. Januar 2016 i.d.F. der Ersten Satzung zur Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Chemie an der Universität Potsdam vom 12. Februar 2020; URL: <http://www.uni-potsdam.de/am-up/2016/ambek-2016-08-629-634.pdf>
- Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Chemie an der Universität Potsdam vom 20. Januar 2016; URL: <http://www.uni-pots-dam.de/am-up/2016/ambek-2016-08-635-640.pdf>
- Fachspezifische Zugangs- und Zulassungsordnung für den Masterstudiengang Chemie an der Universität Potsdam vom 6. Juli 2016; URL:<http://www.uni-potsdam.de/am-up/2016/ambek-2016-16-1453-1454.pdf>
- Elektronischer Modulkatalog für den Bachelor Chemie; Stand: WiSe 2016/17; URL: https://puls.uni-potsdam.de/qisserver/rds?state=verpublish&publishContainer=ModulbaumAnzeigen&modulkatalog.mk_id=77&menuid=&topitem=modulbe-schreibung&subitem=
- Elektronischer Modulkatalog für den Master Chemie; Stand: WiSe 2016/17; URL: https://puls.uni-potsdam.de/qisserver/rds?state=verpublish&publishContainer=ModulbaumAnzeigen&modulkatalog.mk_id=78&menuid=&topitem=modulbe-schreibung&subitem=
- Vorlesungsverzeichnisse vom Wintersemester 2019/20 bis zum Wintersemester2020/21; abzurufen unter: <http://www.uni-potsdam.de/studium/konkret/vorle-sungsverzeichnisse.html>
- Selbstbericht des Bachelor- und Masterprogramms Chemie
- Befragungsergebnisse: Absolventenbefragung 2018
- Ergebnisse der Hochschulstatistik (Studienverlaufsstatistik und Kennzahlen des Dezernats 1)

Fachgutachten:

- Vertreter der Wissenschaft: Prof. Dr. Andreas Marx, Professor für Organische Chemie an der Uni Konstanz
- Vertreterin des Arbeitsmarkts: Dr. Gabriele Witt, staatlich geprüfte Lebensmittelchemikerin, Landeslabor Berlin-Brandenburg
- Externe studentische Gutachterin: Katharina Herbrich, Studentin an der Universität Duisburg-Essen in den Studienprogrammen M.Sc. Chemie (Vertiefungszeitung Medizinisch-Biologische Chemie) und B.Sc. Water Science

Gespräch mit Career Service der Universität Potsdam: 29.04.2021, 13.00 Uhr

Gespräch mit Studierendenvertretern*innen: 04.05.2021, 10.00 Uhr

Gespräch mit Fachvertreter der Studienkommission: 12.05.2021, 10.00 Uhr

Ansprechpartner*innen/Kontaktpersonen:

im Fach: Prof. Dr. Pablo Wessig

im ZfQ: Margit Reimann

^bStimmberechtigte Mitglieder der Internen Akkreditierungskommission am 15. Juni 2021 für das Cluster „B.Sc. und M.Sc. Chemie“:

- Prof. Dr. Susanne Hähnchen (Studiendekanin der Juristischen Fakultät)
- Christiane Herzog (als Vertretung für den Studiendekan der Digital Engineering Fakultät)
- Prof. Dr. Ulrich Kohler (Studiendekan der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät)
- Markus Pohlmann (als Vertretung für die Studiendekanin der Philosophischen Fakultät)
- Prof. Dr. Wolfgang Lauterbach (Studiendekan der Humanwissenschaftlichen Fakultät)
- Sarah Lukowski (Studentin)
- Philipp Okonek (Student)
- Johannes Wolf (Student)

3. Beschlussfassung zur Akkreditierung des Bachelor- und Masterprogramms „IT-Systems Engineering“

Auf Grundlage des Qualitätsprofils (QP)^a hat die Interne Akkreditierungskommission der Universität Potsdam auf ihrer Sitzung am 15.06.2021^b nach eingehender Beratung folgende Beschlüsse einstimmig gefasst:

Das Bachelor- und Masterprogramm „IT-Systems Engineering“ wird mit folgenden **Auflagen** akkreditiert:

1. Es ist künftig darauf zu achten, dass die Angaben zu Form und Anzahl der Prüfungs(neben)leistungen im Vorlesungsverzeichnis dem Modulkatalog entsprechen. Es sind nur Prüfungs(neben)leistungen zulässig, die innerhalb der Modulbeschreibungen im Modulkatalog aufgeführt werden (vgl. QP 3.1; BAMA-O § 8).
2. Die Modulprüfungen in den Wahlpflichtmodulen der Vertiefungsgebiete entsprechen nicht den Vorgaben zum Mindestumfang von Klausuren (90 Minuten) in der BAMA-O. Die Klausurdauer in den betreffenden Modulen ist dahingehend anzupassen (Bachelor, vgl. QP 3.1; BAMA-O § 8 (2b)).
3. Die redaktionellen Diskrepanzen zwischen verschiedenen studiengangsrelevanten Dokumenten sind zu beseitigen und fehlende Informationen zu ergänzen (vgl. QP 4.1; ESG 1.8).

Die Akkreditierung gilt bis zum **30.09.2029**.

Die **Erfüllung der Auflagen** erfolgt im Rahmen der Anpassung an die „Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam“ und wird bis zum **31.03.2022** nachgewiesen.

Für das Bachelor- und Masterprogramm werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

1. Die Empfehlung des Berufspraxisgutachters eines optionalen Angebots an Veranstaltungen zum Thema Diversität ist durch die Studienkommission zu prüfen und ggf. umzusetzen (vgl. QP 1.4).
2. Entsprechend der Empfehlungen des Wissenschaftsgutachters prüft die Studienkommission mögliche inhaltliche Ergänzungen bzw. Anpassungen der Curricula (vgl. QP 1.4).
3. Die Studienkommission sollte die Anregungen des Wissenschaftsgutachters und der Studierendenvertreter bezüglich der Einführung von (weiteren) Veranstaltungen zum wissenschaftlichen Arbeiten, zum Schwerpunkt Software Engineering sowie zum Erwerb von Softskills auf eine mögliche Implementierung prüfen und ggf. umsetzen (vgl. QP 1.4).
4. Die Studienkommission sollte die Module und Vertiefungsgebiete im Masterstudiengang sowie die Zuordnung von Lehrveranstaltungen diskutieren, inhaltlich prüfen und ggf. anpassen, damit eine deutlichere Struktur und thematische Abgrenzung geschaffen werden (Master, vgl. QP 2.1).
5. Die Studienkommission sollte die Arbeitsbelastung im Masterstudiengang prüfen und darauf hinwirken, dass der tatsächliche Zeitaufwand im Verhältnis zur Anzahl der Leistungspunkte angemessen ist (Master, vgl. QP 2.3).
6. Es wird empfohlen, dass die Studienkommission die Möglichkeit der Einführung eines Teilzeitstudiums prüft (vgl. QP Studienprogramm im Überblick).

^aQualitätsprofil (QP):

Verfasser: Zentrum für Qualitätsentwicklung in Lehre und Studium der Universität Potsdam (ZfQ)

Beurteilungsgrundlagen (Datenquellen/Unterlagen):

- Fachspezifische Ordnung für das Bachelorstudium im Fach IT-Systems Engineering an der Universität Potsdam vom 12. Dezember 2018; URL: <http://www.uni-potsdam.de/am-up/2019/ambek-2019-12-831-836.pdf>
- Fachspezifische Ordnung für das Masterstudium im Fach IT-Systems Engineering an der Universität Potsdam vom 17. Februar 2016; URL: <http://www.uni-potsdam.de/am-up/2016/ambek-2016-14-1384-1388.pdf>
- Fachspezifische Zugangs- und Zulassungsordnung für das Masterstudium IT-Systems Engineering an der Universität Potsdam vom 06. Juli 2016; URL: <https://www.uni-potsdam.de/am-up/2016/ambek-2016-16-1461-1462.pdf>
- Modulkatalog für das Bachelorstudium im Fach IT-Systems Engineering, Stand: 23.02.2021; URL: https://puls.uni-potsdam.de/qisserver/rds?state=verpublish&publishContainer=ModulbaumAnzeigen&modulkatalog.mk_id=388&menuid=&topitem=modulbeschreibung&subitem=
- Modulkatalog für das Masterstudium im Fach IT-Systems Engineering, Stand: 23.02.2021; URL: https://puls.uni-potsdam.de/qisserver/rds?state=verpublish&publishContainer=ModulbaumAnzeigen&modulkatalog.mk_id=82&menuid=&topitem=modulbeschreibung&subitem=
- Vorlesungsverzeichnisse der Semester WiSe 2019/20 bis WiSe 2020/21; abzurufen unter: <http://www.uni-potsdam.de/studium/konkret/vorlesungsverzeichnisse.html>
- Selbstbericht der Studienkommission
- Befragungsergebnisse:
 - Bachelor-Studienbeginnerbefragungen 2017/18 und 2018/19 (n=52)
 - Bachelor-Absolventenbefragung 2018 (n=34)
 - Master-Studienbeginnerbefragungen 2017/18 und 2018/19 (n=26)
 - Master-Studienverlaufsbebefragungen 2017/18 und 2018/19 (n=22)
 - Master-Absolventenbefragung 2018 (n=55)
- Ergebnisse der Hochschulstatistik (Studienverlaufsstatistik und Kennzahlen des Dezernats 1)

Fachgutachten:

- Vertreter der Wissenschaft: Prof. Dr. Alexander Pretschner, Lehrstuhl für Software & Systems Engineering an der TU München
- Vertreter des Arbeitsmarkts: Ender Özgür, Head of Software Factories der Neofonie GmbH Berlin
- Externe studentische Gutachterin: Loreen Kaiser, Studium der Medientechnik & Kommunikation (M.A.) an der Technischen Universität Braunschweig

Gespräch mit Mitarbeiterin des Career Service der Universität Potsdam: 04.05.2021, 11:00 Uhr

Gespräch mit Studierendenvertretern des Bachelors IT-Systems Engineering: 04.05.2021, 15:30 Uhr

Gespräch mit Studierendenvertretern des Masters IT-Systems Engineering: 03.05.2021, 13:00 Uhr

Gespräch mit Fachvertreter*innen der Studienkommission und Qualitätsmanagementbeauftragte der Digital Engineering Fakultät: 18.05.2021, 13:00 Uhr

Ansprechpartner*innen/Kontaktpersonen:

im Fach: Prof. Dr. Jürgen Döllner, Prof. Dr. Mathias Weske
im ZfQ: Juliane Wawrzynek

^bStimmberechtigte Mitglieder der Internen Akkreditierungskommission am 15. Juni 2021 für das Bachelor- und Masterprogramm „IT-Systems Engineering“:

- Markus Pohlmann (als Vertretung für die Studiendekanin der Philosophischen Fakultät)
- Prof. Dr. Ulrich Kohler (Studiendekan der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät)
- Prof. Dr. Ulrich Kortenkamp (Studiendekan der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät)
- Prof. Dr. Susanne Hähnchen (Studiendekanin der Juristischen Fakultät)
- Prof. Dr. Wolfgang Lauterbach (Studiendekan der Humanwissenschaftlichen Fakultät)
- Philipp Okonek (Student)
- Johannes Wolf (Student)
- Jessica Ziegler (Studentin)

4. Beschlussfassung zur Reakkreditierung des Clusters „B.A. Gräzistik und B.A. Latinistik“

Auf Grundlage des Qualitätsprofils (QP)^a hat die Interne Akkreditierungskommission der Universität Potsdam auf ihrer Sitzung am 15.06.2021b nach eingehender Beratung folgende Beschlüsse einstimmig gefasst:

Das Cluster „B.A. Gräzistik und B.A. Latinistik“ wird mit folgenden **Auflagen** akkreditiert:

1. Eine Ergänzung und explizite Darstellung der personalen, sozialen und gesellschaftlichen Kompetenzen, die in den Studienprogrammen vermittelt werden, ist in der Studienordnung vorzunehmen (vgl. QP 1.1; StudAkkV § 11 (1) und BAMA-O § 4 (2)).
2. Dass die Bachelorarbeit nicht Teil eines Moduls ist, ist in der Studienordnung so auszuweisen (vgl. QP 1.4; HSPV § 7 (1)).
3. Module sollten in der Regel in maximal einem Studienjahr abgeschlossen werden. Die Module Lateinische Grammatik (Z_LA_BA_01) und Sprachkompetenz Griechisch (BM-SKG) erstrecken sich über einen Zeitraum von drei Semestern. Die Moduldauer ist entsprechend anzupassen oder als Abweichung von der Regel zu begründen (vgl. QP 2.1, 2.5; StudAkkV § 7 (1) und BAMA-O § 5 (1)).
4. Die Mehrfachverwendung von Lehrveranstaltungen in unterschiedlichen Modulen der Gräzistik muss vom Fach überprüft werden, um eine hinreichende Abgrenzung der Module untereinander und das Erreichen unterschiedlicher Modulziele sicherzustellen. Im Falle der Beibehaltung der Mehrfachverwendung von Lehrveranstaltung ist diese zu begründen (vgl. QP 2.1; StudAkkV § 7 (3)).
5. Mit Ankündigung der Lehrveranstaltungen im Vorlesungsverzeichnis muss der Begriff Testat spezifiziert werden bzw. es muss transparent gemacht werden, welche jeweiligen Prüfungsnebenleistungen in den Lehrveranstaltungen zu erbringen sind (vgl. QP 3.1 u. 3.2; StudAkkV § 7 (3) und BAMA-O § 5 (2) u. § 8 (2b)).
6. Die inhaltlichen und redaktionellen Diskrepanzen zwischen studiengangsrelevanten Dokumenten sind zu beseitigen (vgl. QP 3.1 u. 4.1; ESG 1.8).
7. Für das Basismodul Literaturgeschichte Latein (LAT_BA_002) und das Aufbaumodul Literaturwissenschaft Latein (LAT_BA_007) wird eine „kontinuierliche Präsenz“ im Vorlesungs- und Lehrendenverzeichnis eingefordert, was einer nicht zulässigen Anwesenheitspflicht entspricht. Daher sind solche Anforderungen künftig zu vermeiden (vgl. QP 4.1; BAMA-O §5a).

Die Akkreditierung gilt bis zum **30.09.2029**.

Die **Erfüllung der Auflagen** erfolgt im Rahmen der Anpassung an die „Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam“ und wird bis zum **31.03.2022** nachgewiesen.

Für das Cluster werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

1. Es wird empfohlen, dass das Fach sich mit den Anregungen des Fachgutachters zur Konzeption und inhaltlichen Ausgestaltung der Module (aus mehr als einer Lehrveranstaltung bestehende Module, kein Verzicht auf griechische Anteile im Latinistik-Zweifach, Ausgleichsmodul ohne fachdidaktische Lehrveranstaltungen, keine Vermittlung der Übersetzungskompetenz vom Deutschen ins Lateinische/Altgriechische) auseinandersetzt und dass diese bei einer Überarbeitung des Curriculums ggf. Berücksichtigung finden (vgl. QP 2.1).
2. Sowohl vom Fachgutachter als auch von den Studierendenvertreter*innen sind Hürden bei der Studierbarkeit des Curriculums identifiziert worden (verdichtete Studieneingangsphase, gehäuftes Abfassen von Seminararbeiten in der Mitte des Studiums, hoher Selbstlernaufwand außerhalb der Leistungspunkteberechnung). Es wird empfohlen, diesen Hinweisen nachzugehen und ggf. Maßnahmen zur Verbesserung der Studierbarkeit einzuleiten (vgl. QP 2.3).

3. Es wird empfohlen, die Webseite zu den Studienprogrammen (resp. die dortigen Verlinkungen) zu aktualisieren bzw. mit weiteren Informationen anzureichern (vgl. die detaillierten Hinweise in QP 2.5, 4.1, 4.5 u. 5.2).
4. Dass in drei Modulen die Prüfungsnebenleistungen von Art und Umfang den Modulprüfungen entsprechen, sollte im Sinne einer breiteren Kompetenzvermittlung und -überprüfung geändert werden (vgl. QP 3.2).
5. Es wird empfohlen, dass die Anregungen der Berufspraxisgutachterin zum Ausbau des Praxis- und Berufsfeldbezugs (mehr mündliche Prüfungen, breitere Informationen und Beratung bei Praktika, Beratung bei Belegung der Schlüsselkompetenzen, höherer Gegenwartsbezug in der Lehre, breitere Vermittlung von Metakompetenzen/„transferable skills“) auf ihre Tauglichkeit und Umsetzbarkeit überprüft werden (vgl. QP 3.2, 5.2 u. 5.3).
6. Es wird empfohlen, im Rahmen der gesetzlichen Regelung die Freiversuchsregelung zu überprüfen und ggf. anzupassen.

^aQualitätsprofil (QP):

Verfasser: Zentrum für Qualitätsentwicklung in Lehre und Studium der Universität Potsdam (ZfQ)

Beurteilungsgrundlagen (Datenquellen/Unterlagen):

- Fachspezifische Ordnung für das Zwei-Fach-Bachelorstudium im Fach Latinistik an der Universität Potsdam vom 03. April 2014; URL: <http://www.uni-potsdam.de/ambek/2014/ambek-2014-16-1159-1173.pdf>
- Fachspezifische Ordnung für das Zwei-Fach-Bachelorstudium im Fach Latinistik an der Universität Potsdam vom 03. April 2014; URL: <http://www.uni-potsdam.de/ambek/2014/ambek-2014-16-1159-1173.pdf>
- Modulkatalog für Latinistik, gültig ab: Wintersemester 2014/2015, Stand: 01.02.2021, Modulkatalog Latinistik, URL: https://puls.uni-potsdam.de/qisser-ver/rds?state=verpublish&publishContainer=ModulbaumAnzeigen&modulkatalog.mk_id=7&menuid=&topitem=modulbeschreibung&subitem=
- Modulkatalog für Gräzistik, gültig ab: Wintersemester 2014/2015, Stand 11.02.2021, http://puls.uni-potsdam.de/qisserver/rds?state=verpublish&publishContainer=ModulbaumAnzeigen&modulkatalog.mk_id=5&menuid=&topitem=modulbeschreibung&subitem=
- Vorlesungsverzeichnisse der Sommersemester 2019 und Wintersemester 2019/2020; abzurufen unter: <http://www.uni-potsdam.de/studium/konkret/vorlesungsverzeichnisse.html>
- Selbstbericht der Studienkommission
- Ergebnisse der Hochschulstatistik (Studienverlaufsstatistik und Kennzahlen des Dezernats 1)

Fachgutachten:

- Vertreter der Wissenschaft: Prof. Dr. Jan-Wilhelm Beck, Lehrstuhl für Lateinische Philologie, Universität Regensburg
- Vertreterin des Arbeitsmarkts: Dr. Isabella Wiegand, Koordinatorin an der International School of Applied Mathematics (TU München) sowie freie Mitarbeiterin der Bayrischen Staatsbibliothek
- Externe studentische Gutachterin: Romy Plath, Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

Gespräch mit Career Service der Universität Potsdam: 03.05.2021

Gespräch mit Studierendenvertretern*innen: 06.05.2021

Gespräch mit Fachvertreter der Studienkommission: 12.05.2021

Ansprechpartner*innen/Kontaktpersonen:

im Fach: Dr. Eugen Braun, Dr. Nina Mindt

im ZfQ: Christopher Banditt

^bStimmberechtigte Mitglieder der Internen Akkreditierungskommission am 15. Juni 2021 für das Cluster „B.A. Gräzistik und B.A. Latinistik“:

- Prof. Dr. Susanne Hähnchen (Studiendekanin der Juristischen Fakultät)
- Christiane Herzog (als Vertretung für den Studiendekan der Digital Engineering Fakultät)
- Prof. Dr. Ulrich Kohler (Studiendekan der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät)
- Prof. Dr. Ulrich Kortenkamp (Studiendekan der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät)
- Prof. Dr. Wolfgang Lauterbach (Studiendekan der Humanwissenschaftlichen Fakultät)
- Sandra Drozdowski (Studentin)
- Sarah Lukowski (Studentin)
- Philipp Okonek (Student)